

## **Datenschutzhinweise gem. Art. 14 DSGVO im Zusammenhang mit dem Antrag auf Spielersperre (Fremdsperre)**

Im Folgenden möchten wir Sie in verständlicher und kompakter Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch LOTTO Hessen sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

### **(1) Verantwortlicher**

Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die LOTTO Hessen GmbH, Rosenstr. 5-9, 65189 Wiesbaden („LOTTO Hessen“), E-Mail: [info@lotto-hessen.de](mailto:info@lotto-hessen.de).

### **(2) Datenschutzbeauftragter**

Bei Fragen zum Datenschutz bei LOTTO Hessen können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden

- per E-Mail: [datenschutz@lotto-hessen.de](mailto:datenschutz@lotto-hessen.de)
- per Post: LOTTO Hessen GmbH, Datenschutz, Rosenstr. 5-9, 65189 Wiesbaden.

### **(3) Datenverarbeitung bei der Beantragung einer Spielersperre**

Ihre personenbezogenen Daten, die uns im Rahmen eines Sperrantrags (Fremdsperre) mitgeteilt wurden, werden von LOTTO Hessen verwendet, um Sie vor der weiteren Spielteilnahme zu schützen. Um Sie hierzu eindeutig zu identifizieren erheben und speichern wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort. Uns wurde ferner eine Begründung für die Beantragung der Sperre mitgeteilt. Ferner haben wir Unterlagen erhalten, die zur Glaubhaftmachung des Sperrantrags dienen. Diese Nachweise können z.B. einen Pfändungsbeschluss, einen Räumungsbeschluss, eine Information zur Privatinsolvenz, eine Zeugenaussage, einen Schuldschein, eine Kreditkündigung, eine Mahnung, ein ärztliches Gutachten etc. umfassen. Bei diesen Daten handelt es sich um allgemeine Informationen zu Ihrer Person (gem. Art. 4 DSGVO) und da ggf. auch Informationen zu Ihrer gesundheitlichen Situation enthalten sind, auch um besondere Kategorien personenbezogener Daten (gem. Art. 9 DSGVO). Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO in Verbindung mit § 23 Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV 2021). Eine automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) findet nicht statt.

#### (4) **Datenquelle im Rahmen der Fremdsperre**

Wir haben Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen eines Antrags zur Spielersperre von einer dritten Person erhalten. Die Identität dieser Person können wir Ihnen in der Regel nicht mitteilen, da wir grundsätzlich davon ausgehen, dass die berechtigten Interessen dieser Person gem. § 29 Abs. 1 S. 1 BDSG überwiegen.

#### (5) **Empfänger**

Ihre Daten werden von LOTTO Hessen grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. Für die effektive Durchsetzung der Spielersperre werden Ihre personenbezogenen Daten von LOTTO Hessen in eine zentrale Sperrdatei eingetragen. LOTTO Hessen übermittelt Ihre Daten an die z.Zt. zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1-3, 64283 Darmstadt, gemäß § 8 Abs.1 und § 23 GlüStV 2021 geführte Sperrdatei zur Eintragung der Spielersperre. An die zentrale Sperrdatei sind alle Glücksspielanbieter angeschlossen, die gesetzlich zur Durchführung von Spielersperren verpflichtet sind. Im Rahmen des Abgleichs werden die persönlichen Daten an die zuständige Stelle übermittelt und die zentrale Sperrdatei nach einer ähnlichen Eintragung durchsucht. Erteilte Auskünfte und Zugriffe werden vom Betreiber der Sperrdatei protokolliert (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV 2021).

Mit dem Eintrag in die zentrale Sperrdatei dürfen Sie während der Dauer der Spielersperre nicht an öffentlichen Glücksspielen teilnehmen. Von dem Verbot ausgenommen ist lediglich die Teilnahme an Lotterien, die nicht häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden, an Lotterien in Form des Gewinnsparens und an bestimmten Pferdewetten (§ 8 Abs. 2 S. 2 GlüStV 2021). Nicht unter diese Ausnahme fallen jedoch Sofortlotterien im Internet. Weitere Teilnahmeausschlüsse sind nach den jeweiligen Landesvorschriften möglich.

In bestimmten Fällen ist die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erforderlich, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Dies kann z.B. an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgen (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV 2021).

Wir werden die personenbezogenen Daten nicht in ein Drittland übermitteln.

#### (6) **Dauer der Datenspeicherung**

Ihre personenbezogenen Daten werden solange von uns gespeichert und verarbeitet, wie dies zur Erfüllung vertraglicher und/oder gesetzlicher Pflichten erforderlich ist.

Ihre Daten werden zudem in der zentralen Sperrdatei gespeichert. Die Sperre kann nur durch einen entsprechenden Antrag bei der für die Führung der zentralen Sperrdatei zuständigen Stelle aufgehoben werden. Ein Antrag auf Aufhebung kann frühestens nach einem Jahr gestellt werden (Mindestsperrdauer). Einen bei LOTTO Hessen eingehenden schriftlichen Antrag auf Aufhebung leiten wir an die zuständige Stelle weiter. Erfolgte die Eintragung der Spielersperre durch eine Mitteilung eines Dritten wird dieser informiert und er erhält die Möglichkeit einen neuen Sperrantrag zu stellen. Die Aufhebung Ihrer Spielersperre erfolgt durch entsprechende Eintragung in die Sperrdatei durch die zuständige Stelle und wird nicht vor Ablauf eines Monats nach Eingang des Aufhebungsantrags bei der zuständigen Stelle wirksam. Nach Aufhebung der Sperre werden die Daten nach sechs Jahren gelöscht (§ 23 Abs. 5 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV 2021)).

#### **(7) Ihre Rechte**

Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Eine Löschung könnte jedoch aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht möglich sein (z.B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem Glücksspielstaatsvertrag 2021). Ihren Löschwunsch werden wir dann im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z.B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird, jedoch wird auch hier im Einzelfall von unserer Seite geprüft, ob wir auf Grund anderslautender Regelungen im Glücksspielstaatsvertrages Ihrem Wunsch zur Einschränkung nachkommen werden können. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d.h. dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Sie haben auch das Recht sich bei der für LOTTO Hessen zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden). Sie können sich auch an die Datenschutzbehörde an Ihrem Wohnort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.

Stand: August 2021  
Version: LH 2.0